Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 29.03.2019

mehr Platz
JENAs erstes Selfstorage

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Änderungen, die über den Inhalt des Mietvertrages hinausgehen, ausschließlich mit dem Auftragnehmer getroffen werden. Dies bedarf der Schriftform.

§1 Geltung und Leistungsumfang

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen dem Dienstleistungsvertrag für Büroservice zugrunde und gelten ausschließlich in der vorliegenden Fassung. Alle Angebote und Preise des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.

2. Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen ausschließlich in eigener Verantwortung. Leistungen durch den Servicegeber erfolgen zu den üblichen Bürozeiten (außer an gesetzlichen Feiertagen). Der Auftragnehmer ist berechtigt, aus wichtigem Grund von diesen Zeiten abzuweichen.

3. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle für die Erfüllung und Ausführung der Dienstleistungen notwendigen Unterlagen und Informationen unentgeltlich, rechtzeitig, vollständig und im erforderlichen Umfang für den Auftragnehmer erbracht werden.

4. Serviceleistungen werden, soweit nichts anderes vereinbart wird, nur für den im Vertrag genannten Auftraggeber erbracht. Der Auftraggeber zahlt für die Inanspruchnahme der Leistungen nutzungsabhängige Leistungsentgelte nach tatsächlich erbrachter Leistung. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers besteht auch für jene Leistungen, die ohne verwertbares Kommunikationsergebnis erbracht werden (z. B. weitergeleitete Post / Nachricht ist unrelevant).

5. Der Auftragnehmer wird eingehende Aufträge nach der Reihe ihres Eingangs bearbeiten und weist den Auftraggeber darauf hin, dass dies bei der zeitlichen Disposition zu berücksichtigen ist.

§2 Vertragsabschluss und Vertragsdaten

1. Der Vertrag kommt nur durch die schriftliche Bestätigung des Dienstleistungsvertrages durch den Auftraggeber zustande.

2. Der Vertrag gilt grundsätzlich nur für den im Vertrag genannten Auftraggeber, nicht für damit verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Kooperationen o. ä. Soweit der Vertrag auch für diese gelten soll, ist dies unter den Parteien gesondert zu vereinbaren. Der Auftraggeber verpflichtet sich zudem, dem Auftragnehmer mit Beginn des Vertrages mitzuteilen, für welche Gesellschaften, Firmenbezeichnungen, Marken o. ä. er die bereitgestellte Adresse / Telefonnummer nutzt und auf welchen Webseiten er diese veröffentlicht. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Nutzung zu verweigern bzw. erst nach einer Kostenvereinbarung zu gestatten.

3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vor Vertragsbeginn detaillierte Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere aktuelle Kopien des Handelsregisterauszuges, der Gewerbeanmeldung, des Personalausweises/Reisepasses bzw. der Vollmacht der für den Auftraggeber handelnden Person zu verlangen.

4. Der Auftraggeber willigt ein, dass der Auftragnehmer Auskünfte über ihn und bei juristischen Personen über seine gesetzlichen Vertreter bei der für ihn zuständigen SCHUFA Gesellschaft sowie den Wirtschaftsauskunfteien einholt.

5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen seiner vertraglich angegebenen Daten sowie sämtlicher Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail, Postadresse u. ä.) dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

§3 Zahlungsbedingungen / Entgelte / Verzug

1. Die vereinbarten Servicevergütungen sind jeweils am Monatsanfang im Voraus spätestens bis zum dritten Kalendertag des Leistungsmonats zur Zahlung fällig. Für die in Anspruch genommenen zusätzlichen Serviceleistungen wird vom Auftragnehmer nach Zeit und Stückleistung monatlich eine Servicerechnung erstellt, die innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig ist.

2. Der Auftragnehmer ist zur Einstellung aller Serviceleistungen (z. B. Telefonbeantwortung, Postannahme, Raumnutzung, Weiterleitung von Nachrichten) berechtigt, wenn sich der Auftraggeber mit der Bezahlung von Servicevergütungen bzw. Servicerechnungen nicht unerheblich im Rückstand befindet.

3. Der Auftraggeber kann seine Zahlungsverpflichtungen nicht mit Ansprüchen gegen den Auftragnehmer aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, es sei denn, der Servicegeber ist damit einverstanden oder die Forderung ist rechtskräftig festgestellt.

4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Servicevergütung anzupassen, insbesondere, wenn der Auftragnehmer selbst Preiserhöhungen von Dritten erhält (z. B. Mieterhöhungen, Nebenkostenanpassungen, Netzbetreibergebühren). Änderungen von Servicevergütungen teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber schriftlich mit. Der Auftraggeber hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn sich die Servicevergütung erhöht.

§4 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nicht für Störungen, die er nicht zu vertreten hat, insbesondere in Folge höherer Gewalt (Streik, Naturkatastrophen, Terroranschläge u. ä.). Der Auftragnehmer haftet ebenso nicht für die rechtliche, insbesondere gewerbe-, register-, standes-, wettbewerbs- und steuerrechtliche Zulässigkeit des Gebrauchs der Geschäftsadresse.

2. Der Auftragnehmer haftet für die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden des Auftraggebers. Von dieser Haftung sind Schäden aller Art erfasst, die durch einen Mangel an der Serviceleistung verursacht worden sind. Die Haftung des Auftragnehmers für vertragswesentliche Pflichten ist, soweit er nachweisen kann, dass die Schäden nur auf einfache Fahrlässigkeit seiner selbst oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht, auf den vertragstypischen Schaden begrenzt.

3. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schadenersatzansprüche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, insoweit haftet der Auftragnehmer für jeden von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schaden. Darüber hinaus haftet der Auftragnehmer aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Vorschriften.

4. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden an Gegenständen des Auftragnehmers, die durch den Auftraggeber, seinen Mitarbeitern, Kunden oder sonstigen Dritten schuldhaft verursacht wurden. Er ist verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und hat diese auf Verlangen des Auftragnehmers vorzulegen.

5. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

§5 Datenschutz

1. Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung des Vertrages verarbeitet der Auftragnehmer unter Umständen personenbezogene Daten. Mit Abschluss des Dienstleistungsvertrages erkennt der Auftraggeber die Datenschutzbestimmung an.

§6 Vertragsbeendigung

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Beendigung des Dienstleistungsvertrages den genutzten Vertragsgegenstand sowie die Büroausstattung in ordnungsgemäßem, sauberen Betriebs- und Wartungszustand an den Auftragnehmer zurückzugeben. Festgestellte Mängel, die über die normale Abnutzung hinausgehen und vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, hat der Auftraggeber auf seine Kosten zu beseitigen.

2. Bei der Beendigung des Dienstleistungsvertrages ist der Auftraggeber verpflichtet, rechtzeitig alle verpflichtenden öffentlichen Stellen und Geschäftspartnerüber seine neue Adresse zu informieren und einen Post-Nachsendeantrag an seine neue Adresse zu stellen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, allen notwendigen öffentlichen Stellen die Beendigung des Dienstleistungsvertrages, den Wegfall der Adresse und – soweit bekannt – die neue Adresse mitzuteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, spätestens mit dem Tag der Vertragsbeendigung die bereitgestellten Adressen/Telefonnummern auf allen Unterlagen, Webseiten u. ä. zu löschen und nicht mehr zu verwenden.

3. Der Auftragnehmer ist nach Beendigung des Dienstleistungsvertrages nicht mehr verpflichtet, Post oder Telefonate entgegenzunehmen bzw. eingehende Postsendungen aufzubewahren.

4. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Gegenstände des Auftraggebers ohne wichtigen Grund aufzubewahren.

§7 Kündigung

1. Die ordentlichen Kündigungsbedingungen richten sich nach dem mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrag.

2. Der Auftragnehmer kann außerordentlich, d. h. fristlos kündigen, wenn der Auftraggeber mit der Zahlung von einer Servicevergütung oder mit der Zahlung von mehr als einer Servicerechnung länger als drei Wochen im Rückstand ist, wenn der Auftraggeber den Dienstleistungsvertrag für Dritte nutzt, bei allen schwerwiegenden Vertragsverstößen oder wenn der Auftraggeber, trotz zweimaliger Abmahnung, die Vertragsbestimmungen nicht einhält.

§8 Sonstiges

1. Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag an Dritte ist dem Auftraggeber ohne Zustimmung des Auftragnehmers nicht gestattet.

2. Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, durch schriftliche Vereinbarung, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine andere Person oder Gesellschaft zu übertragen. Mit schriftlicher Bekanntgabe dieser Rechtsnachfolge des Auftraggebers scheidet der Auftragnehmer mit allen Rechten und Pflichten aus diesem Dienstleistungsvertrag aus.

3. Im Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer gibt es keinen Wettbewerbs- oder Konkurrenzschutz. Dem Auftraggeber stehen wegen des Verhaltens von anderen Auftraggebern keine Ansprüche gegen den Auftragnehmer zu.

4. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Jena vereinbart.

5. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Ebenfalls bedarf die Aufhebung dieser Schriftformklausel der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen dennoch wirksam. Die weggefallene Bestimmung wird im Wege der Vereinbarung durch eine solche Bestimmung ersetzt, die den wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.